

99102047012001, 99102047012001

Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug beantragen

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/233495115/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102047012001, 99102047012001
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Lohnsteuerabzug, Fehlerhafte Meldedaten, Identifikationsnummer, Elektronische Lohnsteuerkarte, Im Inland nicht meldepflichtige Arbeitnehmer, Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale, ELSTER, ELStAM, Ersatzbescheinigung, Sperrung Arbeitgeberabruf (Vollsperrung), lohnsteuerliches Ordnungsmerkmal, Lohnkonto, Betriebsstättenfinanzamt, Steuerklasse VI, Arbeitgeber ohne elektronischen Abruf
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union (Registrierung als Arbeitgeber, Registrierung von Beschäftigten, Mitteilung über das Ende eines Vertrags eines Beschäftigten, Zahlung von Sozialbeiträgen, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Renten)
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100), Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200), Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39e.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39e.html
Teaser	Das Finanzamt kann eine Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug ausstellen, wenn der Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) nicht möglich ist.
Volltext	Der Lohnsteuerabzug wird von Ihrem Arbeitgeber in der Regel auf der Grundlage der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) für Sie durchgeführt. In einigen Fällen ist ein Abruf der ELStAM allerdings nicht möglich, z.B. weil • Meldedaten fehlerhaft sind, • Ihr Arbeitgeber nicht am ELStAM-Verfahren teilnimmt, • Ihnen (noch) keine Identifikationsnummer zugeteilt wurde, obwohl Sie unbeschränkt steuerpflichtig und im Inland meldepflichtig sind, • Unbeschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer, die über keinen Wohnsitz verfügen (z.B. Obdachlose, Inhaftierte)

Modul

Sachverhalt

- Beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer i.S.d. § 1 Abs. 4 EStG, die einen Freibetrag im Lohnsteuerermäßigungsverfahren beantragen
- Erweitert unbeschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer i.S.d. § 1 Abs. 2 EStG
- Auf Antrag wie unbeschränkt steuerpflichtig zu behandelnde Arbeitnehmer i.S.d. § 1 Abs. 3 EStG
- Sie einer Personengruppe angehören, die noch nicht am ELStAM-Verfahren teilnehmen kann, weil sie im Inland nicht meldepflichtig ist:
Das zuständige Finanzamt stellt Ihnen dann auf Antrag eine „Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug“ aus, die ersatzweise von Ihrem Arbeitgeber als Grundlage für den Lohnsteuerabzug verwendet werden kann (sog. Ersatzbescheinigung). Liegt Ihrem Arbeitgeber eine solche Bescheinigung nicht vor, muss er den Lohnsteuerabzug nach der Steuerklasse VI vornehmen.

Erforderliche Unterlagen

Abhängig vom Antragsgrund

Voraussetzungen

Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) ist nicht möglich.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Wenn Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) durch den Arbeitgeber nicht möglich ist, kann der Lohnsteuerabzug auf Grundlage einer „Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug“ (sog. Ersatzbescheinigung) durchgeführt werden.
- Wird von zuständigem Finanzamt auf Antrag ausgestellt.
- Finanzamt kann Bescheinigung für den

Modul	Sachverhalt
	Lohnsteuerabzug ausstellen, wenn Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) nicht möglich ist.
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das zuständige Finanzamt. Dieses können Sie mit der Finanzamtssuche auf der Webseite des Bundeszentralamtes für Steuern ermitteln. https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche.html https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche.html
Zuständige Stelle	
Formulare	Abhängig vom Antragsgrund: • Formular „Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 20__“ • Formular „Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 20__ für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer“ • Formular „Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 20__ bei erweiterter unbeschränkter Einkommensteuerpflicht und für übrige Bezieher von Arbeitslohn aus inländischen öffentlichen Kassen“ • OnlineVerfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.formulare-bfinv.de/ffw/form/display.do?%24context=48395F6D2A17749B5F5C https://www.formulare-bfinv.de/ffw/form/display.do?%24context=030B62DDCDA1749ADC5A https://www.formulare-bfinv.de/ffw/form/display.do?%24context=CE1E06D2C6F8749BC5B1 https://www.formulare-bfinv.de/ffw/form/display.do?%24context=48395F6D2A17749B5F5C https://www.formulare-bfinv.de/ffw/form/display.do?%24context=030B62DDCDA1749ADC5A https://www.formulare-bfinv.de/ffw/form/display.do?%24context=CE1E06D2C6F8749BC5B1
Ursprungsportal	Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug beantragen, Apply for a certificate for income tax deduction